LAND BRANDENBURG
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

BRANDENBURGISCHE ARCHITEKTENKAMMER

Brandenburgische Ingenieurkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Änderungsvereinbarung

zur Kooperationsvereinbarung
„Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg"

zwischen dem

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
vertreten durch Minister Robert Crumbach

und der

Brandenburgischen Architektenkammer
vertreten durch den Präsidenten Andreas Rieger

und der

Brandenburgischen Ingenieurkammer
vertreten durch den Präsidenten Matthias Krebs

wird folgende Änderungsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die vorgenannten Partner haben im Jahr 2014 eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Initiative „Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg" geschlossen. Ziel der gemeinsamen Initiative war und ist es, das Bewusstsein für nachhaltiges Planen und Bauen zu stärken und die Akteure des Bau- und Siedlungswesens dazu aufzufordern, wirtschaftlich vertretbare, sozial verträgliche und baukulturell akzeptable Lösungen und Wege zu finden. Die Kooperationsvereinbarung ist derzeit bis Ende 2026 befristet.

Die Kooperationspartner beabsichtigen, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit fortzuführen und insbesondere den Brandenburgischen Tag des nachhaltigen Planens und Bauens als gemeinsame Hauptveranstaltung weiterzuführen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Partner folgende Änderungen der bestehenden Kooperationsvereinbarung:

1. Verlängerung der Laufzeit

Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung wird über den 31. Dezember 2026 hinaus bis zum **31. Dezember 2028** verlängert.

2. Ergänzung des Abschnitts „Zusammenarbeit"

Der Abschnitt „Zusammenarbeit" der Kooperationsvereinbarung wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die organisatorische Federführung für die Hauptveranstaltung wird im jährlichen Wechsel von den Kooperationspartnern wahrgenommen."

3. Fortgeltung der Kooperationsvereinbarung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung „Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg" unverändert bestehen.

4. Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch alle Kooperationspartner in Kraft.

Potsdam, den 21. September 2026

.....	.....	.....
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg	**Brandenburgische Architektenkammer**	**Brandenburgische Ingenieurkammer**